



MEDIENINFORMATION

Gesamterneuerungswahlen 2014: Landratssitze je politische Gemeinde

Der Regierungsrat hat die Zahl der in jeder politischen Gemeinde zu wählenden Mitglieder des Landrates festgelegt. Dabei kommt es zu einer Verschiebung.

Für die Verteilung der Landratssitze ist gemäss Wahl- und Abstimmungsgesetz die kantonale Einwohnerinnen- und Einwohnerstatistik (Personen mit Schweizer Bürgerrecht sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresaufenthaltsbewilligung) vom 31. Dezember des zweiten der Wahl vorausgehenden Kalenderjahres massgebend. Die entsprechenden Einwohnerzahlen sehen wie folgt aus:

Beckenried	3'314
Buochs	5'385
Dallenwil	1'777
Emmetten	1'321
Ennetbürgen	4'464
Ennetmoos	2'080
Hergiswil	5'438
Oberdorf	3'104
Stans	8'013
Stansstad	4'401
Wolfenschiessen	2'074
Total Nidwalden	41'371

Daraus ergibt sich gemäss Wahl- und Abstimmungsgesetz vom 26. März 1997 die folgende Sitzverteilung für den 60-köpfigen Nidwaldner Landrat:

Beckenried	5	
Buochs	8	
Dallenwil	3	
Emmetten	2	
Ennetbürgen	6	
Ennetmoos	3	
Hergiswil	8	
Oberdorf	4	(-1)
Stans	12	(+1)
Stansstad	6	
Wolfenschiessen	3	

Gemäss dieser Verteilung verliert die Gemeinde Oberdorf den fünften Landrats-sitz wieder, welchen sie eingangs der Legislatur 2010-2014 hinzugewonnen hatte. Das letzte Restmandat ging an die Gemeinde Dallenwil (Restzahl 397, was eine Differenz von nur 53 gegenüber der Gemeinde Oberdorf ausmachte mit 344). Die Gemeinde Stans hat neu einen Parlamentssitz mehr und verfügt damit erstmals über 12 Sitze.

RÜCKFRAGEN

Hugo Murer, Landschreiber, telefonisch erreichbar für Rückfragen am Montag, 25. März 2013 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr , Telefon 041 618 79 00

Stans, 25. März 2013